

Amtsblatt

Nummer 38
80. Jahrgang
Montag, 16. September 2024

Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Regensburg (Stadtarchiv-Gebührensatzung) vom 26. August 2024

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung

(1) Für die Benutzung des Stadtarchivs Regensburg werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
(2) Entstehen dem Stadtarchiv durch die Benutzung oder durch sonstige Leistungen für einen Benutzer Auslagen (spezielle Verpackungen, Inanspruchnahme externer Dienstleister oder Versicherungskosten), so sind diese zusätzlich zu den Gebühren zu entrichten.

§ 2

Gebührenhöhen

(1) Für die Suche nach und Vorlage von Archiv- und Bibliotheksgut, für die Erteilung mündlicher und schriftlicher Fachauskünfte beträgt die Gebühr: Je angefangene Viertelstunde Zeitaufwand 15 Euro.
(2) Für die Vorlage personenbezogener Archivalien beträgt die Gebühr: Je vorgelegte Archivalieneinheit 2 Euro.
(3) Für vom Stadtarchiv hergestellte Reproduktionen: Pro Seite 1 Euro.
(4) Abweichend von Abs. 3 werden Pauschalgebühren für Reproduktionen folgender Archivalien erhoben:
1. Beglaubigte Personenstandsregister-

2. Unbeglaubigte Personenstandsregistereinträge, zugehörige Sammelakten, Meldekarten und Familienbögen pro Stück 5 Euro.

(5) Müssen die zu reproduzierenden Unterlagen vom Stadtarchiv erst ermittelt werden, wird zusätzlich eine Suchgebühr nach § 2 Abs. 1 in Rechnung gestellt.
(6) Auf die Erstellung von Kopien, auf bestimmte analoge oder digitale Formate oder Qualitäten besteht kein grundsätzlicher Anspruch. Reproduktionen werden im Regelfall nicht ausgedruckt, sondern als Datei per Email verschickt oder über ein Dateitransferprogramm zum Download bereitgestellt.

§ 3

Gebührenbefreiung

(1) Gebühren werden nicht erhoben für einfache archivarisches Beratung (§ 3 Abs. 3 Satz 1 der Stadtarchivsatzung).
(2) Die eigenständige Anfertigung von Kopien durch den Benutzer vor Ort ist gebührenfrei. Die Genehmigung hierzu liegt im Ermessen des Stadtarchivs.
(3) Liegt die Benutzung des Archivguts im Interesse der Stadt, können Gebühren im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen werden.
(4) Gebühren im Rahmen der Amtshilfe bemessen sich nach Art. 8 BayVwVfG.
(5) Eine Gebührenbefreiung aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt. Der Befreiungstatbestand ist dem Stadtarchiv mitzuteilen.

§ 4

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren und Auslagen ist derjenige, der die Einrichtungen des Stadtarchivs benutzt bzw. die Leistungen in Auftrag gibt.
(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehen, Fälligkeit und Vorauszahlung der Gebühren und Auslagen

(1) Die Gebühren entstehen mit Beginn der Benutzung bzw. dem Tätigwerden des Stadtarchivs, die Auslagen mit dem Anfall.
(2) Die Gebühren und Auslagen werden nach schriftlicher Zahlungsaufforderung des Stadtarchivs fällig und sind auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto zu überweisen. Bei Festsetzung mittels Gebührenbescheids werden die Gebühren einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Die Mindestgebühr je Gebührenbescheid beträgt 5 Euro.
(3) Die Stadt kann ab Beantragung der Benutzung Vorauszahlungen auf die Gebühren in Höhe der voraussichtlichen Gebührenschuld verlangen. Sie kann die Benutzung des Stadtarchivs von der Entrichtung der Vorauszahlung abhängig machen.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Regensburg (Stadtarchiv-Gebührensatzung) vom 27. Februar 2003 (AMBI. Nr. 12 vom 17. März 2003, geändert durch Satzung vom 03. Dezember 2007, AMBI. Nr. 51 vom 17. Dezember 2007, Berichtigung vom 15. Januar 2008, AMBI. Nr. 4 vom 21. Januar 2008) außer Kraft.

Regensburg, 26. August 2024
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

24 E 077 – 24 E 077 Baukonzession – Automatisierte Parkgarage
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 04.09.2024

24 E 095 – Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320, Pflanzarbeiten – Neubau Kinderhaus Guerickestraße
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 04.09.2024

24 E 092 – Trockenbauarbeiten Wände nach DIN 18340 – 1. BA – Grundschule – Hort – QU – Neubau Schulzentrum Sallerner Berg und Erweiterung Jakob-Muth-Schule mit Dreifachsporthalle, Kinderhort und Quartiersunterkunft
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.09.2024

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Offenes Verfahren nach VgV

24 E 091 – Rahmenvereinbarung Verbrauchsmaterial für Drucker, Plotter und Faxgeräte für das Kalenderjahr 2025
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 04.09.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.